

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

20.08.2020
24.08.2020

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln", hier: Aufstellungsbeschluss

Ein in Gudow-Kehrsen ansässiges IT-Unternehmen benötigt dringend betriebliche Erweiterungsflächen. Diese sollten in der Nähe zum jetzigen Betriebsstandort, auf dem Flurstück 24/8 der Flur 4, Gemarkung Kehrsen, geschaffen werden. Weiterhin beabsichtigt das Unternehmen, auf dem westlich gelegenen Flurstück 47/5 der Flur 4 Gemarkung Kehrsen, die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage, zur Stromerzeugung und Selbstversorgung.

Zur Sicherung des betrieblichen Standortes sowie zur Umsetzung der Planungsabsichten sind die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von verbindlichem Baurecht erforderlich.

Hierzu fand im Vorfeld eine Abstimmung mit der Kreisverwaltung statt. Diese befürwortet die Planungsabsichten.

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln“ wird der Bebauungsplan Nr. 15 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung einer Mischbaufläche sowie einer Versorgungsfläche für erneuerbare Energien.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner (GSP), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: